

Die Stadt Rheinbach hat die gesetzliche Pflicht, ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung zu stellen. Das Angebot wird entweder durch städtische Einrichtungen oder durch Einrichtungen kirchlicher und anderer freier Träger zur Verfügung gestellt. Würden die nicht kommunalen Träger ihr Angebot einstellen, müsste die Stadt über zusätzlich zu schaffende, eigene Einrichtungen den nicht befriedigten Bedarf decken. Als Folge würde sich ein erheblicher Investitionsbedarf ergeben, der - nach Fertigstellung der neuen städtischen Einrichtung - zusätzlichen Betriebsaufwand im städtischen Haushalt verursacht. Solange der Betrieb durch nicht kommunale Träger nicht unwirtschaftlicher ist als die städtische Trägerschaft (Betriebskosten, Verwaltungskosten, Abschreibung), liegt es im positiven Interesse der Stadt, die fremden Träger bei der Erfüllung einer städtischen Pflichtaufgabe zu unterstützen.

Der konkrete Grund für diesen Zuschuss liegt in einer erforderlichen Ausgliederung einer Gruppe des bisher viergruppigen katholischen Kindergartens Wormersdorf begründet, der durch den erhöhten Flächenbedarf für die Betreuung von "u3-"Kindern verursacht wird. In diesem Zusammenhang wurde die katholische Kindertageseinrichtung St. Maria, Wormersdorf, mit einer Gruppe (25 Kinder über 3 Jahre) zum 01.08.2012 in Betrieb genommen. Im Jugendhilfeausschuss am 13.03.2012 wurde entschieden, für diese notwendige Maßnahme einen zweckgebundenen Zuschuss i.H.v. 100.000 € für erforderliche Umbaumaßnahmen im Gebäude in 2012 zu gewähren (Vertrag vom 09.05.2012, der ebenfalls im v.g. Jugendhilfeausschuss genehmigt wurde).

Da bei der Umbaumaßnahmen Mehrausgaben entstanden sind, ist durch den KiTa-Träger eine zusätzliche Förderung von 18.000 € in 2015 beantragt worden. Bei den Mehrausgaben handelt es sich um zusätzliche Aufwendungen, die vom TÜV gefordert wurden.

Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2015 keine Informationen über diesen Zusatzantrag vorlagen, erfolgte keine Mitteleinplanung für einen städtischen Zuschuss. Deswegen erfolgt die Mittelbereitstellung nun im Wege einer außerplanmäßigen Ausgabe.

Die Deckung der Maßnahme erfolgt über Wenigerausgaben bei der Maßnahme INV15-0003 „Schulzentrum, Heizverbund“.

Rheinbach, den 18.08.2015

Stefan Raetz  
Bürgermeister

Walter Kohlosser  
Kämmerer